

Der unsorgfältig aufbewahrte Kassaschlüssel

Autor(en): **Schönmann, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit mit vor Rauch tränenden Augen jeweils noch „Einen“ genehmigten. Und da kommt mir noch eine Reminiszenz vor Augen, welche ich den Lesern des „Fourier“ nicht vorenthalten möchte:

Es war 1912 im W.K. der Bündner Geb.Bttr. 6 im Val Tuors bei Bergün. Der damalige Hptm. Orgetorix hielt eben Batterie-Rapport. Da meldete ein Korporal, dass die Kanoniere des 2. Zuges nur Suppe und ein paar Kartoffeln zur Hauptmahlzeit am Abend erhalten, während die andern dazu doch den Spatz gehabt hätten. Der Fourier musste den Fall sofort untersuchen und es stellte sich heraus, dass der Kan. Hartmann — ein langer, spindeldürrer Prättigauer — dem Fasszettel nach für alle 14 Mann gefasst hatte. Auf dem etwas langen Wege von der Küche zum Kantonement hatte dieser mit einem besonders guten Appetit ausgezeichnete Jünger der St. Barbara sämtliche 14 Spatzen vertilgt und musste deshalb vor den Kadi treten. Als der Hptm. ihm den berechtigten Vorwurf machte, er hätte seinen Kameraden die Spatzen weggefressen, das sei ein trauriger Fall, so 14 Spatzen zu verschlucken, antwortete der Prättigauer treuherzig: „Gwüsch, gwüsch niit, Herr Houptme, äs schind nur driizähn gschiin...“

Der unsorgfältig aufbewahrte Kassaschlüssel

Hptm. O. Schönmann, Div.-Gericht 4

Oblt. R., stellvertretender Kp.Kdt., wurde des Diebstahls im Sinne von Art. 129 Ziff. 1 MSTG. angeklagt, begangen dadurch, dass er, in der Absicht, sich unrechtmässig zu bereichern, aus der Kompagniekasse (Dienstkasse) des Einführungskurses für Hilfspolizei im Kassenschrank des Schulbüros in der Kaserne Basel Fr. 3700.— in Noten an sich nahm und darüber wie ein Eigentümer verfügte. Der Angeklagte wurde vom Div.Gericht 4 für die unwürdige und unverständliche Tat zu einem Jahr Gefängnis bedingt auf die Maximalzeit von fünf Jahren, abzüglich 41 Tage Untersuchungshaft, zur Entsetzung vom Grad eines Oblt., zu einer Gerichtsgebühr sowie zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Ohne die verwerfliche Handlungsweise des Fehlbaren irgendwie beschönigen oder abschwächen zu wollen, war es vom bestohlenen Fourier geradezu unverantwortlich und leichtfertig, den Tresorschlüssel vorwiegend in einer Kommode aufzubewahren. Die sichere Aufbewahrung der Gelder, wie sie in Ziff. 63 des VR. verlangt wird, erstreckt sich nicht nur auf das Geld selbst, sondern ebenso sehr auf den Schlüssel. Dieser gehört aus Gründen erhöhter Sicherheit auf den Mann (Rechnungsführer), wie die Privatschlüssel oder das Portemonnaie, und nicht in eine jedermann zugängliche Kommodeschublade! Das soll aus vorliegendem Fall gelernt werden. Wir müssen leider auch im Militärdienst hin und wieder mit der Möglichkeit rechnen: Gelegenheit macht Diebe!